



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 18.05.2026
im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Karlskron
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bodensteiner, Simon

Brüderle, Peter

GR Brüderle kommt zu Beginn des TOP 1 der öffentlichen Sitzung in den Sitzungssaal.

Doppler, Christopher

Froschmeir, Christine

Gastner, Dominik

Glöckl, Andreas

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Kempter, Mirko

Kolisnek, Daniel

Krammer, Dominik

Krammer, Thomas

Lehner, Claudia

Raba, Florian

Reitberger, Hubert

Schwinghammer, Andreas

Straub, Regina

Wendl, Martin

Widuckel, Werner, Dr.

GR Dr. Widuckel kommt zu Beginn des TOP 5 der öffentlichen Sitzung in den Sitzungssaal.

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.04.2026**
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2026**
- 3. Bauangelegenheiten**
 - 3.1 Bauturbo - Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von vier Doppelhaushälften mit je einer Einzelgarage und Stellplatz, Bauort Fl.Nr. 462/13 Gmkg Karlskron, Riedelstr. 34, Mändelfeld
 - 3.2 Bauturbo - Bauantrag zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses zur Errichtung einer 2. Wohneinheit sowie die Errichtung einer Dreifachgarage, Bauort Fl.Nr. 817 Gmkg Karlskron, Eicherstr. 18, Grillheim
- 4. Bauleitplanung Nachbargemeinden**
 - 4.1 Gemeinde Weichering - Bebauungs- und Grünordnungsplan "Kindergarten Lichtenau", Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
 - 4.2 Gemeinde Baar-Ebenhausen - Bebauungsplans Nr. 40 "Gewerbegebiet Süd-West", erneute Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB
- 5. Kommunale Verkehrsüberwachung - Jahresrechnung und Jahresstatistik 2025**
- 6. Zuschussantrag der Kath. Dorfhelferinnen & Betriebshelfer in Bayern GmbH**
- 7. Beteiligung Sammelbeschaffung Feuerwehrfahrzeug LF 10**
- 8. Anfragen und Mitteilungen**
 - 8.1 Mitteilung: Erweiterung und Erneuerung der Kläranlage in Karlskron - Aktueller Stand Ausschreibungen
 - 8.2 Anfrage GR Kempter - Vororttermin bezüglich Verkehrssituation an der Ingolstädter Straße

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 20.04.2026

GR Brüderle kommt zu Beginn des TOP 1 der öffentlichen Sitzung in den Sitzungssaal.

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.04.2026 bestehen keine Einwendungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.04.2026 in der zugesandten Form.

Angenommen

Ja 19 Nein 0

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2026

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.05.2026 bestehen keine Einwendungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.05.2026 in der zugesandten Form.

Angenommen

Ja 19 Nein 0

TOP 3 Bauangelegenheiten

TOP 3.1 Bauturbo - Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von vier Doppelhaushälften mit je einer Einzelgarage und Stellplatz, Bauort Fl.Nr. 462/13 Gmkg Karlskron, Riedelstr. 34, Mändlfeld

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.02.2026 wurde der Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von sechs Doppelhaushälften mit je einer Einzelgarage und Stellplatz, Bauort Fl.Nr. 462/13 Gemarkung Karlskron behandelt.

Der Gemeinderat hatte sein Einvernehmen nicht erteilt.

Nun wurde der Bauantrag auf insgesamt vier Doppelhaushälften reduziert.

Die vier Doppelhaushälften sollen jeweils 9,50 m x 6,50 m groß sein, zwei Vollgeschossen und ein Dachgeschoss mit einem Satteldach (Dachneigung 40°) erhalten.

Östlich sollen die Stellplätze bzw. die Garagen entstehen.

Die Doppelhäuser sollen hintereinander errichtet werden und mit einer 6 m breiten Zufahrt zur Riedelstraße erschlossen werden.

Der Bauherr beantragt somit folgende Befreiungen vom Einfachen Bebauungsplan der Gemeinde Karlskron:

1. Mindestgrundstücksgröße je Wohneinheit: 350 m²
2. Mindestgrundstücksgröße je Doppelhaus: 700 m²
3. Keine Zulässigkeit von Doppelhäusern in zweiter Reihe

Das Landratsamt konnte den Bauantrag nicht genehmigen, weshalb Sie laut Gesetz die Gemeinde Karlskron zur Zustimmung zum Bauturbo beteiligen müssen.

Abgleich zu den Bauturbo-Leitlinien der Gemeinde Karlskron vom 20.04.2026:

Die getroffenen Befreiungen für die Mindestgrundstücksgrößen von 350m² bzw. 700m² wären laut den Leitlinien möglich. Hier sehen die Richtlinien eine Befreiung der Mindestgrundstücksgröße pro Wohneinheit von 300 m² vor, was für die vorliegende Planung ausreichend wäre.

Das Vorhaben verstößt jedoch gegen die aktuell gültigen Bauturbo-Leitlinien vom 20.04.2026 unter zwei anderen Punkten:

1. Zulässigkeit von Doppelhäusern in zweiter Reihe (§ 3 Abs. 1 der Leitlinien)

Der Gemeinderat hat erklärt, dass der einfache Bebauungsplan der Gemeinde Karlskron weiterhin anzuwenden ist. Nur eine Reduzierung der Mindestgrundstücksfläche von 350 m² auf 300 m² wurde in Aussicht gestellt.

2. Bauvoranfragen (§ 3 Abs. 5 der Leitlinien)

Für Bauvoranfragen wird generell keine Zustimmung zum Bauturbo erteilt.

Empfehlung der Verwaltung nach § 1 Abs. 3 der Bauturbo-Leitlinien:

Die Bauturbo Leitlinien widersprechen dem Bauantrag in zwei Punkten.

Eine Zustimmung bei Bauvoranfragen zu erteilen ist zwar rechtlich möglich, aber praktisch nicht umsetzbar und deswegen in den Leitlinien auch ausgeschlossen. Die Bauvoranfrage stellt kein Baurecht dar, weshalb sowieso noch ein Bauantrag gestellt werden müsste. Einen städtebaulichen Vertrag mit Vertragsstrafen auf Grundlage eines Vorbescheides festzusetzen, ist nicht zielführend.

Außerdem hat der Gemeinderat erklärt, den einfachen Bebauungsplan weiterhin in allen Punkten – außer bei den Mindestgrundstücksgrößen – anwenden zu wollen.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Bauturbo zu versagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Antrag auf Vorbescheid befasst und erteilt seine Zustimmung zum Bauturbo nach §246e BauGB i. V. m. § 36a BauGB.

Abgelehnt

Ja 0 Nein 19

TOP 3.2 Bauturbo - Bauantrag zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses zur Errichtung einer 2. Wohneinheit sowie die Errichtung einer Dreifachgarage, Bauort Fl.Nr. 817 Gmkg Karlskron, Eicherstr. 18, Grillheim

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.04.2026 wurde auf dem Grundstück Fl.Nr. 817 der Gemarkung Karlskron, Eicherstr. 18 in Grillheim der Bauantrag zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses zur Errichtung einer 2. Wohneinheit sowie die Errichtung einer Dreifachgarage behandelt.

Der Gemeinderat hat sein Einvernehmen erteilt.

Das Landratsamt hat daraufhin den Bauantrag geprüft und ist zum Entschluss gekommen, dass sich das Gebäude nicht in die nähere Umgebung einfügt und somit nicht genehmigungsfähig ist.

Laut Bauantrag soll die Garage mit darüberliegender zweiter Wohneinheit (10,85 m x 10,24 m) zusammen mit einem Anbau (5,94 m x 4,73 m) nördlich des bestehenden Wohnhauses mit einem Walmdach (Dachneigung 25°) errichtet werden. Dabei soll auch das bestehende Wohnhaus aufgestockt werden und ebenfalls ein Walmdach mit einer Dachneigung von 25° erhalten.

Das Grundstück Fl-Nr.817 Gmkg Karlskron liegt außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB im baulichen Außenbereich.

Da kein Privilegierungsgrund nach § 35 Abs. 1 BauGB gegeben ist, ist das Bauvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben zu beurteilen.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Abgleich zu den Bauturbo-Leitlinien der Gemeinde Karlskron vom 20.04.2026:

Das Bauvorhaben entspricht den Leitlinien.

Empfehlung der Verwaltung nach § 1 Abs. 3 der Bauturbo-Leitlinien:

Das bestehende Gebäude soll zur Wohnraumerweiterung und zur Errichtung einer zweiten Wohneinheit aufgestockt werden, was im Grunde genau dem Ziel des Bauturbos entspricht.

Durch den Abriss der bestehenden Nebenanlage östlich des Grundstücks erhöht sich die versiegelte Fläche auf dem Grundstück nicht weiter.

Durch eine zusätzliche Wohneinheit sind auch keine großen Auswirkungen auf unser Vakuumsystem zu erwarten.

Aus diesen Gründen kann aus Sicht der Verwaltung dem Bauantrag zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bauantrag befasst und erteilt seine Zustimmung zum Bauturbo nach §246e BauGB i. V. m. § 36a BauGB.

Angenommen

Ja 19 Nein 0

TOP 4 Bauleitplanung Nachbargemeinden

TOP 4.1 Gemeinde Weichering - Bebauungs- und Grünordnungsplan "Kindergarten Lichtenau", Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde der Gemeinde Weichering bei der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Kindergarten Lichtenau“ nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Anlass der Planung:

Das südliche ursprüngliche Gebäude aus der Vorkriegszeit wurde Anfang der 90-er Jahre bereits durch einen Anbau vergrößert. Bisher sind hier zwei Gruppen des Kindergartens untergebracht, sowie ein Mehrzweckraum. Künftig sollen insgesamt 4 Gruppen (2 Kindergarten-Gruppen, 1 gemischte Gruppe und 1 Gruppe Krippe) und weitere Räume (Personalraum, Küche mit Lagerraum und Speiseraum) untergebracht werden, weshalb eine Vergrößerung notwendig ist. Der Versorgungsbereich des Kindergartens erweitert sich auf das gesamte Gemeindegebiet von Weichering. Der gesamte Bestandsbau entspricht zudem nicht den Anforderungen an den Brandschutz und eine umfangreiche Sanierung wäre notwendig. Die Kosten hierfür würden die Kosten eines Neubaus übersteigen, weshalb einem Neubau der Vorzug gewährt wird. Somit werden die bisher genutzten Gebäude abgerissen und im nördlichen Bereich des Grundstücks ein Ersatzneubau errichtet, der den heutigen Anforderungen gerecht wird.

Im neuen Ersatzbau werden zudem noch eine Bibliothek und ein Multifunktionsraum untergebracht, die durch die Gemeinde Weichering betrieben werden und der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem o.g. Bauleitplanverfahren befasst und erhebt weiterhin keine Einwendungen oder Anregungen.

Angenommen**Ja 19 Nein 0****TOP 4.2 Gemeinde Baar-Ebenhausen - Bebauungsplans Nr. 40 "Gewerbegebiet Süd-West", erneute Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde der Gemeinde Baar-Ebenhausen bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet Süd-West“ nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben sowie für die Entwicklung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel geschaffen werden. Ziel ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der funktionalen Gliederung des Plangebiets.

Eine Liste mit den Interessenten auf einen Bauplatz in diesem Gewerbegebiet finden Sie in den Begründungen im Anhang.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem o.g. Bauleitplanverfahren befasst und erhebt weiterhin keine Einwendungen oder Anregungen.

Angenommen

Ja 19 Nein 0

TOP 5 Kommunale Verkehrsüberwachung - Jahresrechnung und Jahresstatistik 2025

GR Dr. Widuckel kommt zu Beginn des TOP 5 der öffentlichen Sitzung in den Sitzungssaal.

Jahresrechnung und Jahresstatistik 2025**A) Jahresrechnung 2025**

1. Bürgermeister Kumpf stellt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Kommunalen Verkehrsüberwachung vor.

Einnahmen 2025	82.674,86 €	2024	78.808,39 €
Ausgaben 2025	68.873,19 €	2024	55.074,16 €
Überschuss	13.801,67 €	2024	23.734,23 €

Übersicht Verwarngelder	44.823,91 €	Verfahrenseinstellungen 9	
Bußgelder	37.850,95 €	Verfahrenseinstellungen 18	Fahrverbote 15

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

B) Jahresstatistik Kommunale Verkehrsüberwachung 2025

1. Bürgermeister Kumpf stellt dem Gemeinderat die Jahresstatistik der Kommunalen Verkehrsüberwachung vor.

Im Jahr 2025 wurden 104 Messungen durchgeführt. (2024 66 Messungen)

Die Messdauer betrug 381,78 Std. im Jahr 2025 (2024 187,50 Std)

Es wurden 28971 Fahrzeuge in dem Zeitraum überwacht (2024 18364 Fahrzeuge)

Das heißt: Es wurden 75,9 Fahrzeuge/Std gemessen. (2024 97,9 Fahr/Std)

Im Jahr 2025 wurden 1960 Verfahren eingeleitet. (2024 1352 Verfahren)

Statistisch ergibt dies 5,1 Verfahren/Std. (2024 7,2 Verfahren/Std.)

Das ergibt einen Schnitt von 6,8 % Verfahren/Fahrzeug. (2024 von 7,4 % Verfahren/Fahrzeug)

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Die Jahresstatistik wird auf der Homepage der Gemeinde Karlskron für alle Bürger eingestellt. (www.karlskron.de)

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Zuschussantrag der Kath. Dorfhelferinnen & Betriebshelfer in Bayern GmbH

Die Dorfhelferinnen- und Betriebshelferstation im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen bittet auch 2026 erneut um finanzielle Unterstützung zur Sicherung ihrer Arbeit.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt **1.764,5 Einsatzstunden** geleistet, davon **1.214 Stunden in landwirtschaftlichen und privaten Haushalten** sowie **550,5 Stunden Betriebshilfe in landwirtschaftlichen Betrieben**. Die Einsätze wurden durch die Dorfhelferinnen Maria Feigl und Christina Schmid sowie den Betriebshelfer Helmut Kriegel erbracht.

Der Personalvollkostensatz lag 2025 bei **44,70 € pro Stunde**. Während Einsätze in landwirtschaftlichen Betrieben weitgehend kostendeckend vergütet werden, entsteht insbesondere bei Einsätzen in Privathaushalten eine erhebliche Unterdeckung (ca. 4–12 € pro Stunde). Daraus ergab sich 2025 ein Defizit von **3.725,50 €**, das nur teilweise durch Spenden gedeckt werden konnte.

Um die weiterhin notwendige Unterstützung für Familien in Notlagen sicherzustellen, wird um einen Zuschuss in Höhe von **0,10 € je Einwohner für das Jahr 2026** gebeten. Auch andere Unterstützungsbeträge sind willkommen.

Aufstellung der Einsätze der Dorf- und Betriebshelfer (KDBH/LBHD) im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen 2025

1. Dorfhelferinnen (KDBH) – Einsatzstunden nach Gemeinden (Jan–Dez 2025):

Insgesamt: 1.214,00 Stunden

- Aresing: 289,25 Std.
- Berg im Gau: 108,00 Std.
- Burgheim: 231,50 Std.
- Ehekirchen: 62,25 Std.
- Gachenbach: 13,00 Std.
- Karlshuld: 13,00 Std.
- Neuburg a. d. Donau: 42,00 Std.
- Oberhausen: 228,00 Std.
- Rennertshofen: 45,00 Std.
- Rohrenfels: 90,00 Std.
- Schrobenhausen: 30,00 Std.
- Waidhofen: 62,00 Std.

2. Betriebshelfer (LBHD) – Einsatzstunden nach Gemeinden (Jan–Dez 2025):

Insgesamt: 550,50 Stunden

- Aresing: 2,00 Std.
- Gachenbach: 111,00 Std.
- Karlskron: 437,50 Std.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Zuschussantrag zur Kenntnis. Bürgermeister Kumpf wird einen Zuschussbetrag in Höhe von 530,00 € ausbezahlen.

Angenommen

Ja 20 Nein 0

TOP 7 Beteiligung Sammelbeschaffung Feuerwehrfahrzeug LF 10

Der Landesfeuerwehrverband Bayern plant die Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens zur Sammelbeschaffung von Löschgruppenfahrzeugen LF 10 „Bayern“. Hierbei sollen bayernweit rund 250 baugleiche Fahrzeuge beschaffen werden. Dies bringt einen Kostenvorteil bei der Durchführung der Ausschreibung und einen Preisvorteil aufgrund der hohen Stückzahlen. An der Sammelbeschaffung können sich auch die Gemeinden beteiligen. Die Ausschreibung soll für Beschaffungen in den Jahren 2027 bis 2030 erfolgen.

Die Gemeinden werden voraussichtlich noch im Mai zur Abgabe einer verbindlichen Teilnahmeerklärung aufgefordert. Hierzu ist die Zustimmung des Kreisbrandrates erforderlich und der Zuwendungsantrag für das Fahrzeug muss beim Freistaat eingereicht werden. Diese verbindliche Zusage muss voraussichtlich bis Ende Juni 2026 abgegeben werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Kosten für die Gesamtbeschaffung (Fahrzeug/Aufbau/Beladung) ohne nachträgliche Zusatzausstattung und ohne Funk- und Atemschutzausrüstung unter 500.000 € pro Fahrzeug liegen.

Bei einer Einzelbeschaffung würden sich die Kosten auf ca. 550.000 € belaufen.

Vom Freistaat Bayern wird die Beschaffung eines Fahrzeuges mit 130.000 € bezuschusst. Bei einer Sammelbeschaffung von baugleichen Fahrzeugen wird die Förderung um 10 % auf 143.000 € erhöht.

In der sich gerade in Aufstellung befindlichen Feuerwehrbedarfsplanung für die Gemeinde werden zwei Fahrzeuge für den kurzfristigen Austausch vorgeschlagen werden.:

- FF Karlskron TLF 16/25 Iveco Magirus, Baujahr 1996
- FF Pobenhausen TSF-W Daimler-Benz, Baujahr 2002.

Als Austauschfahrzeug für die FF Pobenhausen wäre ein LF 10 vorgesehen. Die FF Karlskron würde sich als Austauschfahrzeug eher ein TLF 3000 ST wünschen.

Vom Kreisbrandrat würde die Beschaffung von zwei LF10 für sinnvoller erachtet.

Im Haushaltsplan für 2026 sind für die Beschaffung von zwei Fahrzeugen bereits Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2029 und 2030 in Höhe von je 500.000 € eingeplant. Diese Festsetzungen wurden vorsorglich mit aufgenommen, da eine Beteiligung an der Ausschreibung nur erfolgen darf, wenn die entsprechenden Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt eingeplant sind.

Im Feuerwehrbedarfsplan wird beim Feuerwehrhaus Pobenhausen dringender Handlungsbedarf gesehen und eine Erweiterung inkl. Sanierung oder ein Neubau empfohlen. Insbesondere können die notwendigen Abstandsflächen gemäß UVV-Feuerwehr in der Garage mit Umkleidespinten nicht eingehalten werden. Dies wird sich durch ein neues größeres Fahrzeug noch verschärfen, so dass mit der Bestellung eines neuen Fahrzeuges auch dringender Handlungsbedarf bezüglich Sanierung, Erweiterung oder Neubau eines Feuerwehrhauses bestehen wird. Für eine solche Maßnahme sind im Haushalt bisher keine Mittel eingeplant. Die Maßnahme wird sich aufgrund der vorliegenden Haushaltssituation nur über zusätzliche Kreditaufnahmen finanzieren lassen.

Bürgermeister Kumpf erklärt, dass im Zuge einer positiven Entscheidung des Gemeinderats über die Beschaffung von Löschgruppenfahrzeugen ein gemeinsames Gespräch mit den Feuerwehrkommandanten der Feuerwehren Karlskron und Pobenhausen sowie mit dem Kreisbrandrat Stefan Kreitmeier erforderlich sein wird.

GR Schwinghammer vertritt die Auffassung, dass eine heutige Entscheidung hinsichtlich der Beschaffung der Löschgruppenfahrzeuge verfrüht wäre. Zudem fehlen GR Schwinghammer derzeit noch detaillierte Informationen zur konkreten Ausführung der Fahrzeuge. Darüber hinaus bittet GR Schwinghammer um eine Gegenüberstellung der Unterschiede zwischen dem LF 10 und dem TLF 3000 ST. Auch die Kosten für das TLF 3000 ST sind nach aktuellem Stand noch nicht bekannt. GR Schwinghammer würde in der heutigen Gemeinderatssitzung der Beschaffung der Löschgruppenfahrzeuge nicht zustimmen.

Nach einstimmigem Beschluss erhält der 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Karlskron, Matthias Sterr, das Rederecht, um das von der Feuerwehr gewünschte Fahrzeug näher vorzustellen und die derzeitigen Probleme des bestehenden Fahrzeugs darzulegen. GR Andreas Glöckl äußert sich im Rahmen seiner Tätigkeit als 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Pobenhausen zu den Fahrzeugwünschen der Feuerwehr Pobenhausen sowie zu den Herausforderungen des aktuell genutzten Fahrzeugs.

GR Raba erklärt, dass er im Falle einer Förderung die Beschaffung des Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Pobenhausen unterstützen würde. Hinsichtlich des gewünschten TLF 3000 ST der Freiwilligen Feuerwehr Karlskron rät er, dass die Freiwillige Feuerwehr Karlskron weiterhin an dem Thema dranbleiben soll.

Der Gemeinderat wünscht einen kurzfristigen Abklärungstermin mit dem Kreisbrandrat Stefan Kreitmeier und den Freiwilligen Feuerwehren Karlskron und Pobenhausen, bevor dieser eine endgültige Entscheidung trifft. Falls ein kurzfristiger Termin zustande kommen würde, könne man noch kurzfristig eine zusätzliche Gemeinderatssitzung Ende Mai veranstalten.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Pobenhausen

Abstimmung:

10 Ja 10 Nein → abgelehnt

2. Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung schnellstmöglich (innerhalb 2 Wochen) ein Gespräch mit dem Kreisbrandrat Stefan Kreitmeier und den Kommandanten zu führen. Das Ergebnis wird den Gemeinderäten anschließend mitgeteilt.

Abstimmung:

20 Ja 0 Nein → zugestimmt

Mehrfachbeschlüsse

TOP 8 Anfragen und Mitteilungen

TOP 8.1 Mitteilung: Erweiterung und Erneuerung der Kläranlage in Karlskron - Aktueller Stand Ausschreibungen

Bürgermeister Kumpf teilt mit, dass die Submission bezüglich der Ausbaugewerke Mitte der letzten Woche stattgefunden hat.

13.05.2026

- Fenster und Außentüren
- Zimmererarbeiten
- Spenglerarbeiten
- Malerarbeiten
- Estricharbeiten
- Fliesenarbeiten

Die Ergebnisse der Submission werden Thema in der nächsten Gemeinderatssitzung sein.

Am 20.05.2026 ist die Durchsprache des LV für Elektrotechnik mit der Firma HPE, das voraussichtlich europaweit ausgeschrieben wird.

Bis etwa Juli erfolgt die Ausschreibung der Maschinentechnik.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2 Anfrage GR Kempter - Vororttermin bezüglich Verkehrssituation an der Ingolstädter Straße

GR Kempter erkundigt sich bei Bürgermeister Kumpf, ob es schon einen Vororttermin mit dem Sachbearbeiter des Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen bezüglich der Verkehrssituation an der Ingolstädter Straße gibt. Bürgermeister Kumpf verneint dies.

Ende: 20:45 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in: